

Nummer: Frankenberg G59
Datum: 20.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Werkstatt

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

R 507

Enthält außerdem: Pentafluorethan CAS:354-33-6 50%
1,1,1-Trifluorethan CAS:206-996-5 50%

Produktnummer: 0055

Form: Gasförmig

Farbe: farblos

Geruch: etherartig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Das Einatmen von Dampf / Gas in hoher Konzentration kann Herzrhythmusstörungen verursachen. Missbrauch oder absichtliches Einatmen können, infolge von Auswirkungen auf das Herz, ohne alarmierende Symptome tödlich sein

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und Handhaben.
- Keine Erwärmung der Behälter über 50°C.
- Der Betriebsdruck im Gefäß darf den bei einer Temperatur von 50°C auftretenden Sättigungsdampfdruck des reinen Produkts nicht überschreiten.
- Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dampf ist schwerer als Luft).
- Gasflaschen gegen Umstürzen sichern.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Die Ventilschutzeinrichtung muss korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschlussmutter oder Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Ventile langsam öffnen, um Druckstöße zu vermeiden.
- Eindringen von Wasser in den Behälter verhindern.
- Kein Wasser auf Ventile, Flansche und andere Ausrüstungsteile.
- Spülen von Rohrleitungen und Armaturen mit inerten Gasen - ungeeignet: Wasser, Lösungsmittel.
-



Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse 2.2 UN-Nr. 1078

Lagerung:

- In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
- Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
- Nicht zusammen mit selbstentzündlichen Stoffen lagern.
- Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
- Nicht zusammen mit explosiven Stoffen lagern.
- Nicht zusammen mit ansteckungsgefährlichen Stoffen lagern.
- Nicht zusammen mit Nicht zusammen mit radioaktiven Stoffen lagern.
- Nicht zusammen mit akut toxischen Flüssigkeiten oder akut toxischen Feststoffen lagern.
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit oxidierend wirkenden Flüssigkeiten oder oxidierend wirkenden Feststoffen lagern.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise:



Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe (Klasse S3).

Körperbedeckende Arbeitsschutzkleidung, bei erhöhter Gefährdung chemikalienbeständiger Schutzanzug.

Handschutz:

Handschuhe aus Leder.

Schutzhandschuhe gemäß EN388.



Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten. Keine Filtergeräte verwenden. Atemschutz gemäß EN137.

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Augenschutz: Schutzbrille nach EN 166, bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild..



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
alkoholbeständiger Schaum
Löschnpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Fluorwasserstoff (HF)
Carbonylfluorid

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Gebiet räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen: Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrnen). Eindringen in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Undichte Druckgefäße ggf. unter Einsatz eines Bergungsbehälters in Sicherheit bringen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verdampfen lassen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkerte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atemstillstand Beatmung mit Beatmungsbeutel (Ambu-bag) oder Beatmungsgerät. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen. Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen, Kleidung nicht entfernen.

Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit lauwarmen (nicht heißem) Wasser abspülen.
Eventuell festgefrorene Kleidung zunächst belassen und gleichfalls mit lauwarmem Wasser abtauern.
Steril abdecken. Arzt hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang unter Schutz des unverletzten Auges behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Verschlucken wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

Sachgerechte Entsorgung**Verfahren zu Abfallbehandlung**

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Abfallbehandlungsmethoden:**Produkt:**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
An den Hersteller zurücksenden.

Verpackung:

Ortsbewegliche Druckgeräte (leer, Restdruck); An den Lieferanten / Hersteller zurückgeben.

Angaben zur Ordnungsgemäßen Entsorgung:

Europäischer Abfallschlüssel: 14 06 01* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW.